

Das Präsidium
des Landesarbeitsgerichts
Sachsen-Anhalt

3204 a/2020 - LAG -

Präsidiumsbeschluss 07/20

1. Direktorin am Arbeitsgericht Bartels-Meyer-Bockenkamp wurde am 28.04.2020 unter gleichzeitiger Versetzung an das Landesarbeitsgericht zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht bei dem Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt ernannt.

Daher wird der Vorsitz der 8. Kammer mit Wirkung ab dem 28.04.2020 mit Vollzug ihrer Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht der Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Bartels-Meyer-Bockenkamp übertragen.

2. Bei dem auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses 5/2020 an die 8. Kammer abgegebenen Verfahren 3 Sa 414/19 E handelt es sich nicht um Einzelsachen i. S. d. Nr. 6 des Präsidiumsbeschlusses 5/2020. Das Verfahren 8 Sa 414/19 E ist daher wieder an die 3. Kammer des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt abzugeben. Stattdessen ist das nächste dem Präsidiumsbeschluss 5/2020 entsprechende Verfahren aus der 3. Kammer an die 8. Kammer abzugeben.

Halle (Saale), den 18.06.2020

Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt

Thies

Hesse

Engshuber

Wennmacher

Bundschuh

Bartels-Meyer-Bockenkamp
(wegen Urlaubs verhindert)